59. Jahrgang No. 363

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 5. August 1911

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens. Montags nur abends. **Abonnementspreis** für Gr.-Berlin: **30 Pf. wöchentl.** bzw. **85 Pf. monatl.** frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.75. **Insertionspreis** für die Zeile 40 Pfennig. Stellenangebote und Gesuche 20 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 6 Pf., das fette Ueberschriftswort 15 Pf. Redaktion und Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Str. 46—49. Tel.: Amt I. Nr. 10131-10148.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1-6, Frankfurter Allee 61-62, Gr.-Frankfurterstr. 11 und 87, Fronauer Allee 94, Schiffbauerdamm 1, Schützendorferstr. 27, Badstr. 35, Königstr. 56-57, Rosenthalerstr. 48, Kattenowerstr. 3, Potsdamerstr. 35, Leipzigerstr. 105, Blücherstr. 69, Charlottenburg: Tauentzienstr. 5, Kantstr. 34, Scharrenstr. 30, Frankfurt a. O., Ireitestr. 28; Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 36; Gr.-Lichterfelde W., Carlstr. 1-3; Halensee-Grunewald: Hennigstorff, Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129; Pankow: Bornholmerstr. 1; Rixdorf: Berlinerstr. 41; Schöneberg: Hauptstr. 155, Martin Luther-Str. 2; Tegel: Berlinerstr. 90, Weissensee: Berliner Allee 28; Wilmersdorf: Uhlandstr. 96—99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Wie sie gingen ...

Mit dem ablehnenden Bescheid des Konsistoriums in der Angelegenheit des Pfarrers Kraatz wird sich die Oeffentlichkeit noch sehr eingehend befassen, so wenig angenehm das der Kirchenbehörde und der Militärbehörde auch sein dürfte. Wir sind bereits heute in der Lage, das Vorgehen der beiden diensttuenden Offiziere, das zur Auswanderung der Truppen geführt hat, auf Grund genauester Information, die zur zeugeneidlichen Verfügung steht, vor der durch Herrn Pfarrer Kraatz herbeizuführenden Gerichtsverhandlung der Oeffentlichkeit näher zu kennzeichnen.

Die öffentliche Anklage richtet sich, wie wir schon erwähnten, gegen den Hauptmann v. Bredow und gegen den Oberleutnant v. Buddenbrock, die mit den Unteroffizieren und drei Kompagnien samt der Maschinengewehrabteilung ihres Elisabethregiments das ihnen gewährte Gastrecht in der Zivilkirche mit Uebertretung des § 167 des Strafgesetzbuches verletzt haben. Der eine dieser Offiziere erhebt sich während der Predigt, deren liberaler Freimut ihn ärgert, spricht stehend (zur Störung des Pfarrers und zum Aergernis für die Gemeinde) mit seinem Kameraden und geht dann ostentativ die Treppe hinab, die von der Empore nach unten führt. Und er hat dabei nicht einmal soviel Rücksicht bewiesen, daß er seinen Säbel beim Hinunterschreiten aufrafft, er ließ ihn herunterhängen, so daß er bei jedem Schritt der knarrenden Stiefel scharf auf die Stufen auftieß. Gehört das vielleicht auch noch zu dem Recht der Kirchenbesucher, bei persönlichem Widerspruch die Gemeindeversammlung vorzeitig verlassen zu dürfen?! Der Herr durfte sich leise entfernen, jeder Kirchenbesucher darf das natürlich; die Kirchtüren werden nur zum Teil geschlossen, denn es kann ja ein körperliches Unwohlsein oder sonst ein Grund zum frühzeitigen Aufbruch nötigen. Wenn auf Befehl der diensttuenden Offiziere 200 Soldaten mitten in einer Predigt die Kirche verlassen, so muß ein solcher Abmarsch, auch wenn kein Uebermut mitspielt, die Gemeindeandacht stören. Das ist tatsächlich geschehen; der die Predigt haltende Pfarrer konnte für mehrere Minuten nicht weitersprechen; mit innerer Empörung sah die Gemeinde sich diesem Schauspiel preisgegeben und sah sich der Pfarrer durch den Lärm der abmarschierenden Mannschaften übertönt. Das ist der klare Tatbestand der beabsichtigten Störung eines Gottesdienstes; die Merkmale liegen so deutlich zutage, daß nur das Berliner Konsistorium — zu dessen Mitgliedern übrigens auch der Berliner Militäroberpfarrer und der evangelische Feldpropst gehören — sich diesen Tatsachen verschließt.

Niemand hat die Charlottenburger Elisabether in die Luisenkirche genötigt, sie sind dort auf ihren Wunsch zu Gaste; die liberale Stellung des Pfarrers Kraatz, der seit sechs Jahren in Charlottenburg amtiert, ist niemandem ein Geheimnis, seine Gemeinde erbaut sich an seiner volkstümlichen und weltfrohen Redegabe, sonst wären seine Gottesdienste verödet — sie werden aber notorisch ebenso gut besucht wie die seiner Kollegen von der „gläubigen" Richtung. Selbstverständlich konnten die Offiziere noch am Sonntag nachmittag eine Beschwerde gegen die Predigt des Pastors Kraatz über die Tatsache bei ihrer Behörde einreichen, wenn sie die Kritik des Spruchkollegiums und die Auslassung über die Autorität der Bibel für einen dienstlichen Mißbrauch des Pfarrers hielten. Das wäre dann Anlaß zu einer disziplinaren Prüfung geworden. Nun haben sie ein vermeintliches Unrecht durch ein wirkliches Unrecht in unerlaubter Selbsthilfe zu regeln unternommen und der Gemeinde, die an Kraatz' Predigt keinen Anstoß nahm, schweres Aergernis bereitet. Sie müssen daher zur Verantwortung gezogen werden!

Auf die Kanzel gehört alles, was die Zuhörer unter dieser Kanzel an diesem bestimmten Sonntag gemeinsam oder persönlich angeht und beschäftigt, jedes Thema aber, muß im Geiste des Evangeliums Jesu behandelt werden und von religiöser Weise getragen sein. Die Predigt von Kraatz trägt vielem durchaus Rechnung, schon weil ihr Grundgedanke unter Anleitung des Gamalielwortes aus der Apostelgeschichte) zu reinerem Gottvertrauen aufruft gegenüber menschlichem Kleinglauben. Er hat keine Agitationsrede gehalten, sondern mit starken zeitgemäßen Akzenten eine religiöse Betrachtung dargeboten. Die persönliche Färbung erhöht den Reiz und den Wert dieser protestantischen Predigt.

Uebrigens vervollständigt das trübe Bild dieser orthodoxen Attacke gegen den liberalen Pfarrer die bekannte Wahrnehmung, daß auch diesmal wieder Pfarrer Kraatz mit anonymen Zuschriften beworfen wird, die in ihrer Mischung von triefender Frömmigkeit und übelduftender Zote ihren Ursprung deutlich verraten. Solange es unserem kirchenregimentlich „geeichten" Pietismus nicht gelingt, die frommen anonymen Sudeleien aus seinem Lager unmöglich zu machen, so lange hat er kein Recht, sich auf seinen sittlichen Ernst zu berufen und zu behaupten, er habe das Licht nicht zu scheuen. Dieser Schandfleck der frommen Anonymität ist so gewiß eine Schmach, als die unerschrockene Aussprache der gewissenhaft erworbenen freien religiösen und theologischen Ueberzeugung auf der Kanzel und unter der Kanzel eine Ehre ist.

Theodor Kappstein.

*

Wir haben in der gestrigen Abendausgabe die dreißig Jahre alte Entscheidung des Reichsgerichts zitiert, auf die sich die ablehnende Haltung des Konsistoriums stützt. Da nun Pastor Kraatz von der hierzu berufenen Behörde im Stich gelassen wurde, entsteht die Frage, in welcher Form sich der Strafantrag gegen die Offiziere wiederholen ließe.

Einer unserer Mitarbeiter hat sich an den Rechtsfreund des Pastors Kraatz, Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Krämer, gewendet, den Beirat verschiedener kirchlicher Korporationen und Vorstand der Kreissynode Friedrichswerder II. Herr Dr. Krämer äußerte sich unserem Mitarbeiter gegenüber:

„Die vom Konsistorium zur Begründung seiner Ablehnung herangezogene Entscheidung des Reichsgerichts billigt die Freisprechung von der Anklage wegen Störung eines öffentlichen Gottesdienstes in einem Falle, in dem eine Reihe von Teilnehmern „ohne jeden Lärm und irgendeine erhebliche Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit der Zurückbleibenden" eine Trauerversammlung am Grabe geschlossen verlassen haben. In den Entscheidungsgründen wird aber festgestellt, daß „ganz zweifellos in dem demonstrativen Verlassen einer gottesdienstlichen Versammlung durch eine Mehrzahl der Anwesenden ebensowohl die Erregung von Lärm als auch von Unordnung erblickt werden könne. Es werde dies in der Regel der Fall sein, jedenfalls dann, wenn das Verlassen in plötzlicher, geräuschvoller, tumultuarischer Weise geschehe."

Alle diese Tatbestandsmerkmale liegen aber bei der militärischen Demonstration in der Luisenkirche vor. Auch der verschiedentlich, offenbar im Hinblick auf die Entscheidung des Reichsgerichts (Strafsenat Band 21, Seite 168) herangezogene Gesichtspunkt der Notwehr muß hier versagen, weil sich die Predigt in keiner Weise gegen die Person der Offiziere oder das Heer als solches richtete.

Auffallend erscheint, daß der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates der Luisenkirche dem Vernehmen nach bisher noch keine Veranlassung genommen hat, diesen zwecks Ausübung der ihm in § 15 der K. G. S. O. auferlegten Sorge zur Aufrechterhaltung der äußeren gottesdienstlichen Ordnung in diesem Falle einzuberufen. Einer von dieser Stelle ausgehenden Strafanzeige wird sich auch die militärische Gerichtsbehörde nicht verschließen können; gegebenen Falles wäre sie gemäß § 247 der Militärstrafgerichtsordnung durch den Gemeindekirchenrat oder den Pfarrer Kraatz als Verletzte bis zum Reichsmilitärgericht zu verfolgen.

Es ist bei dieser Rechtslage befremdlich, daß das Konsistorium ohne jeden Anlaß der ordnungsmäßigen Entscheidung des Falles durch die militärischen Gerichtsbehörden vorgreifen zu sollen geglaubt hat. Bei sachgemäßem Vorgehen auf dem hier bezeichneten Wege muß es gelingen, eine militärgerichtliche Entscheidung herbeizuführen."

Kurze Chronik.

Der Kaiser trifft Sonntag früh in Berlin ein.

* Die Mörder des Lehrers Prahl in Karrentin sind gestern in Zürich verhaftet worden.

Das Verbot der Ausfuhr von Vieh aus Langeland, das wegen Maul- und Klauenseuche am 8. Juli erlassen wurde, ist heute wieder aufgehoben worden.

* Der österreichische Dampfer „Atlanta" befindet sich in der Meerenge von Gibraltar in Seenot. Es konnte ihm noch keine Hilfe gebracht werden.

* Näheres im Text des Blattes.

Zum Befinden des Papstes wird telegraphisch aus Rom gemeldet: Aus Anlaß der achten Wiederkehr des Tages, an dem der Papst gewählt wurde, sind zahlreiche Glückwunschdepeschen im Vatikan eingelaufen. Nachdem der Papst in seiner Privatkapelle die Messe zelebriert hatte, stieg er in den Garten hinab zu seinem gewohnten Spaziergang.

Vorgekaute Reden. Herr Professor Dr. Jakob Meyers, die Zierde der deutschen Katholikentage, müht sich noch immer ab, den Vorwurf zu widerlegen, daß seine schönsten und schwungvollsten Reden Plagiate seien. Er mag sich beruhigen. Wenn er die Literarische Beilage zur „Augsburger Postzeitung" vom 28. Juli zur Hand nimmt, wird er daraus ersehen, daß es für einen ultramontanen Professor in den Augen seiner Gesinnungsgenossen überhaupt keine Schande ist, „nachempfundene" Reden zu halten. Ein geistlicher Rezensent, Pfarrer Nist, also gewiß eine Autorität in ultramontanen Gewissensfragen, empfiehlt dort angelegentlichst ein Werk des Feldkircher Professors Anton Ender — also gleichfalls einer ultramontanen Autorität — betitelt: „Die Geschichte der katholischen Kirche, in ausgearbeiteten Dispositionen zu Vorträgen für Vereine, Schule und Kirche" usw. Der Kritiker nennt das Buch „ein herrliches Hilfsmittel wissenschaftlicher und zugleich populärer Natur" und sagt weiter:

„Was in der Unsumme von Broschüren, kleineren Schriften und großen Werken sich aus der Kirchengeschichte Interessantes und allgemein Wissenswertes zerstreut vorfindet — eine ganze Bibliothek — das ist hier in ausführlichen, leicht zu memorierenden Skizzen zusammengestellt. Das Buch ist demnach, wie auch die Vorrede besagt, in erster Linie berechnet für Professoren (!) welche sich der gewiß lohnenden Mühe eines freien (!?) und gut disponierten Vortrags in der Kirchengeschichte unterziehen wollen ..."

Dann wird es noch empfohlen für Prediger, Katecheten; vor allem aber sei es „wie geschaffen für jene vielgeplagten geistlichen und weltlichen Redner in Stadt und Land, die in katholischen Vereinen und Versammlungen so sehr in Anspruch genommen sind. Im Besitze dieses Werkes sind sie nie in Verlegenheit".

Wohlgemerkt, schön memorieren, auswendig lernen soll der Herr Professor oder der Herr Pfarrer die Vorträge. Nicht etwas vorlesen, wie das wohl andere, nicht in ultramontaner Moral groß gewordene Leute in solchem Falle tun würden. Das Publikum soll staunen und sich sagen: was für ein hochgelehrter Mann das ist! ja, der versteht was!

Die Mörder des Lehrers Prahl verhaftet.

(Telegraphischer Bericht.)

Schwerin, 4. August.

Die Raubmörder Wächtler und Raitz, die in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch voriger Woche den Lehrer Prahl in Karrentin bei Boitzenburg ermordet und beraubt haben, sind heute in Zürich ergriffen worden. Sie haben ein umfassendes Geständnis ihrer Tat abgelegt.

Die Marokko-Verständigung.

Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und der Staatssekretär des Auswärtigen v. Kiderlen-Waechter, die verantwortlichen Leiter unserer auswärtigen Politik, haben sich gestern endlich dazu verstanden, das langgehütete Schweigen über den Stand der deutsch-französischen Verhandlungen über Marokko zu brechen. Wir haben bereits im gestrigen Abendblatt die amtliche Note mitgeteilt, wonach in den Unterredungen zwischen dem französischen Botschafter in Berlin Cambon und Herrn v. Kiderlen-Waechter eine Annäherung über den prinzipiellen Standpunkt stattgefunden hat, daß aber die Ausarbeitung im einzelnen noch einer eingehenden Prüfung bedarf. Diese Mitteilung ist geeignet, allen pessimistischen Treibereien, die in der letzten Zeit im Hinblick auf die deutsch-französischen Marokkoverhandlungen in Szene gesetzt worden waren, den Garaus zu machen.

Die Annäherung, von der in der amtlichen Kundgebung die Rede ist, ist ohne Zweifel erst unmittelbar vor der Veröffentlichung der Note erfolgt. Herr v. Kiderlen-Waechter war also nicht schon früher in der Lage, davon der Oeffentlichkeit Kunde zu geben; trotzdem bleibt aber die Frage offen, ob der Staatssekretär des Auswärtigen nicht besser daran getan hätte, bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine beruhigend wirkende Erklärung zu veröffentlichen, zu der er wohl sicherlich in der Lage gewesen sein wird. Vielleicht hätten dann jene Treibereien, über die sich unsere Regierung mit Recht beklagen konnte, keinen so großen Umfang erreicht, und möglicherweise hätten dann diese Treibereien nicht die Wirkung ausgeübt, die in manchen Kreisen in der letzten Zeit zu konstatieren war.

Ueber den Inhalt der in den deutsch-französischen Verhandlungen erzielten Verständigung wird in der amtlichen Note nichts mitgeteilt; man muß sich daher mit der Konstatierung der Tatsache zufrieden geben, daß überhaupt eine Annäherung zustande gekommen ist. Ist aber hier eine prinzipielle Verständigung erfolgt, so ist wohl auch mit Sicherheit zu hoffen, daß diese durch die Prüfung und Ausarbeitung der Einzelheiten nicht in Frage gestellt werden wird. Aus der Form der Veröffentlichung geht hervor, daß die Ausarbeitung der Einzelheiten noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird; man wird sich also in Geduld fassen müssen, bis man Näheres über den Inhalt der Abmachungen in Erfahrung bringen wird.

Hoffentlich aber zeitigt das schwierige Verhandlungswerk ein Ergebnis, mit dem sich die öffentliche Meinung in Deutschland zufrieden geben kann, und das geeignet ist, den europäischen Frieden zu sichern und eine weitere Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich anzubahnen.

*

San Sebastian, 4. August.

Der Minister des Aeußern Garcia Prieto hatte heute mit dem englischen und dem französischen Botschafter Unterredungen.

*

Die Affäre der englischen Journalisten in Agadir.

(Telegraphischer Bericht.)

Tanger, 4. August.

Die Angelegenheit der englischen Journalisten in Agadir ist harmlos verlaufen. Sie hatten allerdings einen **Ausweisungsbefehl** für den 22. Juli erhalten, weil sie kein ordnungsmäßiges Einführungsschreiben von dem Kaid Deluli besaßen. **Die Ausweisung** ist aber deswegen **nicht zur Ausführung gelangt**, weil die englischen Journalisten schon vorher erklärt hatten, am 23. Juli Agadir verlassen zu wollen. Sie sind nach Mogador gegangen, von wo sie mit einem ordnungsmäßigen Einführungsschreiben nach Agadir zurückkehren wollen. Von dem deutschen Vizekonsul in Mogador und von dem Kommandanten des deutschen Kreuzers „Berlin" wird fortdauernd dahin gewirkt, daß in Agadir